

Leistungsverzeichnis

Projekt	474 Liebenauschule Neckartailfingen
Gewerk	Gerüst

Vergabeart	Europaweit
Submission Zuschlagsfrist	30.06.2025, 10:30 Uhr 15.08.2025
Abgabeort	Gemeinde Neckartailfingen Rathaus 1. OG Nürtinger Straße 4 72666 Neckartailfingen

Ausführungsort	Reutlinger Straße 27 72666 Neckartailfingen
----------------	--

Ausführungsbeginn	20.10.2025
Ausführungsende	29.05.2026

Auftraggeber	Gemeinde Neckartailfingen Rathaus 1. OG Nürtinger Straße 4 72666 Neckartailfingen
--------------	--

Ausschreibende Stelle	plus bauplanung gmbh goethestraße 44 72654 neckartenzlingen
-----------------------	---

Gesamtsumme netto	EUR _____
..... % Aufschlag / Nachlass	EUR _____
netto abzgl. Nachlass	EUR _____
Mehrwertsteuer 19%	EUR _____
Angebotssumme brutto	EUR _____

Bei Zahlung innerhalb Tagen wird ein Skonto in Höhe von % gewährt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Inhalt

2	Gerüst	3
2.10	Allgemein	3
2.20	Gerüst	7
2.30	Stundenlohnarbeiten	10

2 Gerüst

2.10 Allgemein

Allgemeine Projektbeschreibung

Die Gemeinde Neckartailfingen plant die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Liebenauschule in Neckartailfingen.

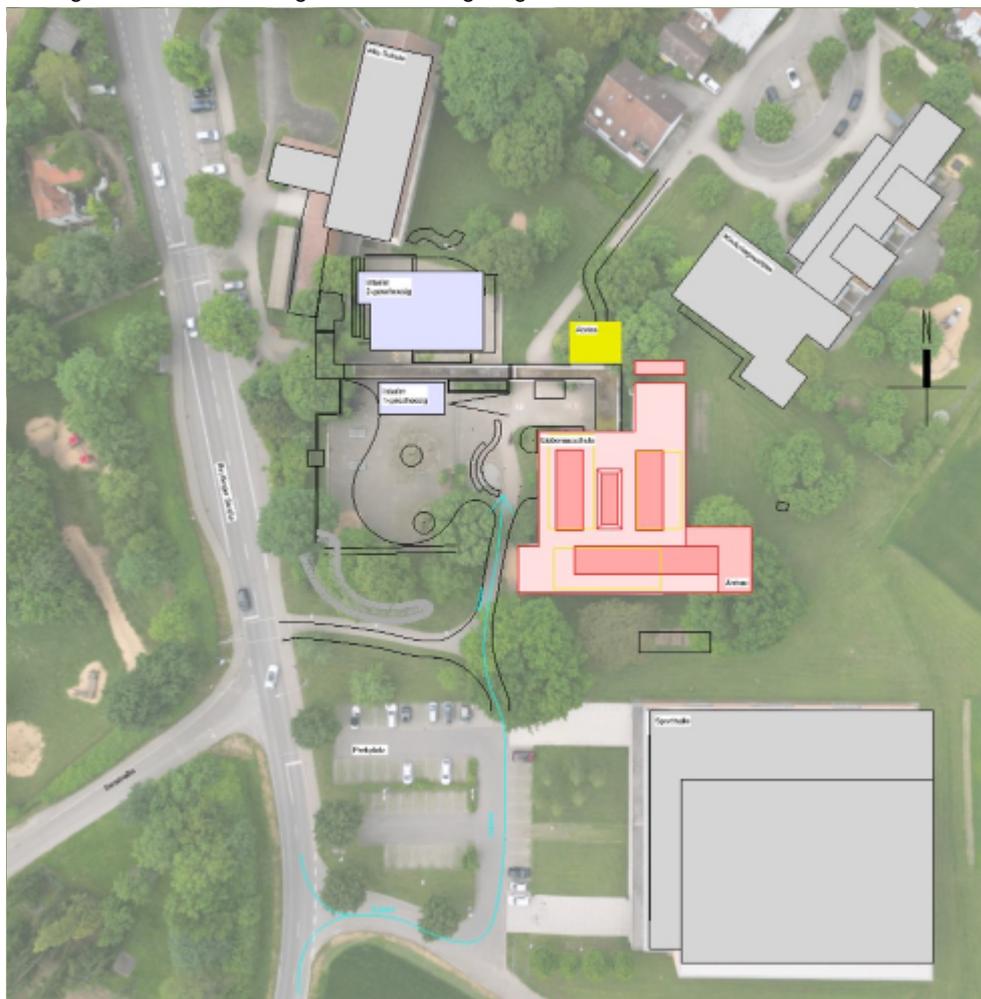
Bei dem bestehenden Schulgebäude handelt es sich um eine zweizügige Grundschule mit Förderklasse.

Das Grundstück der Liebenauschule liegt in einem campusähnlichen Gebäudeensemble mit Sporthalle, Kindergarten und altem Schulhaus am südlichen Ortsausgang Richtung Altdorf.

Die Anfahrt zur Baustelle kann nur von Süden über die Zufahrt zu den Parkplätzen der angrenzenden Sporthalle erfolgen.

Bauseitig wird die südliche Zufahrt über den Schulhof für den Transport freigeräumt und verbreitert.

Die Lage der Schule ist in folgender Abbildung dargestellt:



Die zu sanierende Schule ist hellrot dargestellt. Im Südosten wird ein 3-geschossiger WC-Trakt mit Kriechkeller angebaut, im Norden ein eingeschossiges Müllhäuschen errichtet.

Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit in zwei Interimsgebäuden aufrecht erhalten - hellblau dargestellt. Diese werden auf der nördlichen befestigten Fläche des Schulhofs aufgestellt (ein zweigeschossiger und ein eingeschossiger Bau).

Das jetzige WC-Gebäude wird während der Bauzeit weiterhin als Pausen-WC durch die Schule genutzt und erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten abgerissen (gelb dargestellt).

Ausgeschrieben werden die Arbeiten zur Sanierung und Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes und des Anbaus eines dreigeschossigen WC-Taktes mit Kriechkeller.

Das bestehende Haus der Liebenauschule wurde im Jahr 1968/69 in Massivbauweise erstellt. Das gesamte Gebäude ist mit einem Kriechkeller mit einer lichten Höhe von ca. 1,35m unterkellert.

Der zweigeschossige Betonbau mit 46 cm starken Beton-Rippendecken und größtenteils Sichtbetonwänden wurde 1981 um ein zweites Obergeschoss in Holzbauweise erweitert.



Im Zuge der Baumaßnahme wird das bestehende Gebäude weitgehend entkernt und anschließend energetisch saniert. Das aufgesetzte zweite Obergeschoß wird komplett abgebrochen und durch ein neues, größeres Geschoß in Holzbauweise (Holzständer- und Massivholzwände, CLT Decken) mit drei aufgesetzten Sheddächern ersetzt.

Im Südosten wird ein dreigeschossiger WC-Trakt mit Aufzug und Treppenhaus in Holzbauweise (Massivholzwände, CLT Decken) direkt an das bestehende Gebäude angebaut. Der gesamte Anbau wird mit einem Kriechkeller unterkellert und dieser mit dem Bestandskeller verbunden. Die Bodenplatte sowie der neue Kriechkeller werden in Ortbeton erstellt. Der Anbau ersetzt das bestehende WC-Gebäude, bildet den zweiten baulichen Rettungsweg und ermöglicht die barrierefreie Erschließung der Schule.

Die in dieser Leistungsbeschreibungen werden die Gerüstbauarbeiten beschrieben.

Das Baugrundstück befindet sich im Wasserschutzgebiet Zone III und IIIA (weitere Schutzzonen). Die dort aktuell geltenden Schutzbestimmungen und Rechtsverordnungen sind bei allen Baumaßnahmen zwingend zu beachten und entsprechend notwendige Maßnahmen zu berücksichtigen. Das Baugelände befindet sich in Erdbebenzone 1.

Netto-Raumflächen Sanierung: ca. 1.640 m²
Netto-Raumflächen Aufstockung und Anbau: ca. 1.010 m²

Gebäudehöhen Bestand:
Gelände / EG Bestand FFB ±0.00 = 283,25m ü.NN
1. OG Bestand ca. +3,75 m
2. OG Bestand ca. +7,50 m
Attika Dach über 1. OG Bestand ca. +8,55 m
Attika Dach über 2.OG Bestand ca. +10,55 m
First Dach Bestand ca. +12,35 m

Gebäudehöhen Aufstockung/Anbau:
Gelände ±0.00 bis +0,02 m
EG +0,02 m
1. OG ca. +3,765 m
2. OG ca. +7,515 m
Attika Dach Aufstockung/Anbau +12,04 m
First Sheddächer Aufstockung ca. +13,85 m

Baustelle:
Sanierung und Erweiterung
Liebenauschule Neckartailfingen
Reutlinger Straße 29
72666 Neckartailfingen

Bauherr:
Gemeinde Neckartailfingen
vertreten durch BM Wolfgang Gogel
Reutlinger Straße 4
72666 Neckartailfingen

Planung, Ausschreibung, Bauleitung:

plus bauplanung gmbh
freie architekten
goethestraße 44
72654 neckartenzlingen
Tel: 07127 9207 0

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
Zu Beginn der Leistung ist vom Auftragnehmer eine unterschriebene Fachbauleitererklärung zu übergeben.

ATV

VORBEMERKUNGEN:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit.

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig, die Gleichwertigkeit ist durch den AN nachzuweisen.

VERGÜTUNG:

Die angebotenen Preise sind als Festpreis für Lieferrn, Aufstellen, Vorhalten und Abbauen innerhalb der vorgesehenen Ausführungsstermine zu kalkulieren.

ALLGEMEINE HINWEISE

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGVV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Über alle einschlägigen Normen hinaus gelten alle zutreffenden Erlässe, Merkblätter und Richtlinien in der zur Zeit der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Als Grundlage zur Ausführung gelten: Die Pläne der Architekten und der Fachingenieure.

BAUSTELLENZUFAHRT

Der Bauort ist auf öffentlichen Straßen ohne besondere Gewichts- und Höhenbeschränkungen zu erreichen. (unverbindliche Angabe)

Die Baustellenzufahrt ist gleichzeitig Feuerwehrezufahrt für die Interimsgebäude. Die Nutzung ist vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten.

Auf dem gesamten Gelände müssen Rückwärtsfahrten durch einweisende Personen begleitet werden.

Der laufende Schulbetrieb der Liebenauschule in den Interimscontainern auf dem nördlichen Teil des Grundstücks darf durch die Bauarbeiten nicht unnötig gestört, Personen nicht gefährdet werden. Die Parkplätze vor der Sporthalle können nur nach Absprache mit der Bauleitung / Gemeinde genutzt werden.

BAUSTROM/BAUWASSER

Bauseitig wird ein Bautromverteiler im Freien (im Bereich vor dem Hausmeisterraum) vorgesehen. Hier stehen zwei Abgänge mit 80 A zur Verfügung. Im Haus werden zwei Baustromverteiler mit je einem 32 A und 2 x 16 A sowie Schukosteckdosen vorgesehen.

Im Bereich des jetzigen Sanitärgebäudes kann das ehemalige des Behinderten WC benützt werden und hier steht eine Bauwasser zur Verfügung.

LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Soweit dem AN vom AG auf dem Baugelände oder außerhalb des Baugeländes Lager- und Arbeitsplätze sowie Plätze für Unterkünfte, Baustelleneinrichtung etc. zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der AN, nach Aufforderung durch den AG diese Plätze kostenfrei zu räumen und für die Unterbringung auf anderen ihm zugewiesenen Flächen zu sorgen. Ein Anspruch auf Zuweisung anderer Plätze besteht nicht. Erforderlichenfalls muss der AN für neue Lager- und sonstige Plätze auf eigene Kosten selbst Sorge tragen. Der AG wird bei seinen Entscheidungen die Belange des AN angemessen berücksichtigen und versuchen, unter Berücksichtigung des Baustellenablaufs und sonstiger Anforderungen mit dem AN Möglichkeiten anderweitiger Unterbringung festzulegen.

SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG

Es wurde eine Schadstoff-Untersuchung der Bausubstanz durchgeführt durch:

Büro für Geologie, Altlasten und Rückbau

Dr. Claus J. Kolckmann

Der Bericht kann zur Information angefordert werden unter k.kirsten@plusbauplanung.de

VERKEHRSSICHERUNG

Die erforderliche Verkehrssicherung der zur Leistungserbringung in Anspruch genommenen Flächen muss übernommen werden.

Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auf die Baustelle (Grundstück und Bauwerk), die Baustellenzufahrt und sonstige Flächen (Nachbargelände, öffentliches Straßengelände, Lagerflächen etc.) sowie auf Arbeitsgeräte und Baumaterialien, die auf den vorgenannten Flächen lagern, und zwar ohne Rücksicht darauf, in wessen Eigentum die Geräte und Materialien stehen.

GEFAHRENQUELLEN

Auftragnehmer, die durch die Ausführung von Arbeiten oder durch die von ihnen auf der Baustelle stationierten Geräte Gefahrenquellen schaffen, haben zur Abwendung der Gefahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Gefahren sind durch sichtbare Gefahrenzeichen nach BGV A4 (ehemals VBG 125) oder StVO kenntlich zu machen und ggf. zu beleuchten. Geräte und Einrichtungen sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass der jeweilige Eigentümer erkennbar ist. Insbesondere sind giftige, ölige, brennbare oder andere gefährliche Substanzen so zu lagern, dass eine Gefährdung der Umwelt (Luft, Boden, Grundwasser etc.) ausgeschlossen ist. Bei Verstößen hier gegen behält sich die Bauleitung des AG vor, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, auch ohne Vorankündigung, zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIGE ANLAGEN

Überwachungsbedürftige Anlagen wie Aufzüge, Azethylenanlagen, Druckbehälter, Druckgasbehälter, elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen, Anlagen für brennbare Flüssigkeiten usw., dürfen nur im Einvernehmen mit der Bauleitung des AG eingerichtet und betrieben werden. Der AN hat selbst für die vorgeschriebenen Anzeigen, Erlaubnisse und Prüfungen, sowie den sicheren Unterhalt zu sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Personen, die ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen angetroffen werden, können von der Bauleitung des AG als persönlich ungeeignet von der Baustelle verwiesen werden. Personen ohne Sicherheitsschuhe, Helm und Warnweste haben keinen Zutritt zur Baustelle.

BRANDFALL

Im Brandfall haben unverzüglich die entsprechenden Brandmeldungen zu erfolgen.

SCHLIESSREGELUNG:

Die Baustelle ist durch einen Bauzaun gesichert.

Der AN hat besonders darauf zu achten, dass die Baustelle außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen ist. Der Auftragnehmer, der als letzter die Baustelle verlässt, hat unabhängig davon, ob die Zugangstore bei seiner Ankunft verschlossen waren oder nicht, dafür Sorge zu tragen, dass sie wieder ordnungsgemäß verschlossen werden. Dies gilt auch, wenn ein zusätzlicher Sicherheitsdienst beauftragt ist, die Schließung zu kontrollieren.

Ordnungsgemäß heißt in diesem Fall auch, dass der Verschluss mit den Originalschlössern erfolgt.

SCHUTZMASSNAHMEN

Der AN hat geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, um Schäden an bestehenden baulichen Anlagen, Leitungen, Bäumen und anderen Außenanlagen zu vermeiden.

Bei Beschädigungen ist unverzüglich der AG/Bauleitung zu informieren und der Schaden zu dokumentieren. Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich nach deren Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur Übergabe des Bauwerkes an den AG, auf eigene Kosten zu beseitigen.

REINIGUNG

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN. Spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt.

Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkennung der Stunden.

Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

ABNAHME

Die Leistungen des AN sind förmlich abzunehmen.

Rechtsgeschäftliche Teilabnahmen sind ausgeschlossen.

Abnahmereife setzt das Fehlen wesentlicher Mängel und Restleistungen voraus.

Teilleistungen, die bis zur rechtsgeschäftlichen Abnahme nicht mehr sichtbar oder zugänglich sind, hat der AN dem AG nach deren Fertigstellung schriftlich anzuzeigen und gemeinsam mit dem AG im Wege einer technischen Teilabnahme zu überprüfen. Hierüber ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen.

Derartige Überprüfungen und Protokolle haben nicht den Charakter von rechtsgeschäftlichen Teilabnahmen.

Werden Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen, ohne dass der AN eine technische Teilabnahme beantragt hat, so kann der AG eine spätere Überprüfung auf Kosten des AN veranlassen.

Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Vom Bauherrn wurde ein SiGe-Koordinator gemäß der Baustellenordnung beauftragt.

Die Beauftragung eines SiGe-Koordinators entbindet den Auftragnehmer nicht, selbständig bei der Vorbereitung seiner Arbeiten und bei der Ausführung seiner Leistungen auf der Baustelle die gültigen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Vorschriften einzuhalten.

Den Anweisungen des SiGeKos ist Folge zu leisten. Bei mehrfacher Nichtbeachtung behält sich die Bauleitung vor, die Baustelle so lange zu stoppen, bis die Missstände behoben sind.

Grundlage hierfür sind:

- Die Arbeitsstättenverordnung
- Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften / des Gewerbeaufsichtsamtes
- Die Landesbauordnung in der jeweils zur Zeit der Baumaßnahme gültigen Fassung
- Die Baustellenverordnung vom 10.06.1998
- Die Regeln für Sicherheit auf Baustellen

Bereits bei der Vorplanung, bezüglich Unterbringung des Personals auf der Baustelle, Einsatz von Maschinen und Material hat der Auftragnehmer entsprechende Schutzmaßnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator abzustimmen.

Vor Beginn seiner Tätigkeit auf der Baustelle hat der Auftragnehmer die Verpflichtung, sich mit allen anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmern abzustimmen, sofern örtliche und/oder zeitliche Gleichheit der Aufträge bestehen.

Vom Unternehmer erkennbare Mängel beim Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle, z.B. bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht anderer Unternehmer hat der Auftragnehmer unverzüglich die Bauleitung bzw. den SiGe-Koordinator zu informieren.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen

Für die Arbeiten auf der Baustelle, sowie zur Durchführung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes hat der Auftragnehmer die Einhaltung sämtlicher Vorschriften zu gewährleisten, selbst zu überwachen und sein Personal bzw. auch seine Subunternehmer entsprechend einzuweisen.

Alle Maßnahmen zur Einhaltung der o.g. Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften sind in die Leistungen einzukalkulieren.

Planunterlagen

Der Ausschreibung sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Baugrundgutachten Büro Geofix GmbH vom 25.06.2024
- Lage- und Baustelleneinrichtungsplan
- aktuelle Architektenpläne

Folgende Unterlagen können angefragt werden unter k.kirsten@plusbauplanung.de

- Brandschutzkonzept Büro tragwerkeplus vom 07.11.2024
- Bauteilkatalog Büro knp.Bauphysik vom 10.12.2024

2.10

► Allgemein

2.20

Gerüst

ZTV Gerüst

Es gilt die DIN 18451 Gerüstarbeiten.

Termine:

Das Fassadengerüst wird im Zuge der Rohbauarbeiten nach Erfordernissen des AN nach und nach auf- und bei Bedarf um-/abgebaut.

Folgende Aufstellzeiten sind zu berücksichtigen:

Abschnitt 1 Abbrucharbeiten:

Stellung des Fassadengerüsts umlaufend um das Bestandsgebäude nach Verfüllung der Arbeitsräume zur Ausführung der im nachfolgenden Titel beschriebenen Arbeiten (asbesthaltige Fassadenplatten, Stahlbetonbauteile außen).

Höhe der oberste Gerüstlage ist umlaufend ca. 12,20m. Das Gerüst kann in den STB-Außenwänden des Bestandgebäudes verankert werden. Es muss je nach Bedarf mehrfach umgebaut werden, um die Abbrucharbeiten sicher durchführen zu können.

Geplanter Aufbauzeitraum Gerüst: 04.08.-15.08.2025

Geplanter Ausführungszeitraum Abbrucharbeiten: 18.08.-17.10.2025

Abschnitt 2 Holzbauarbeiten WC-Trakt Südost EG - DG:

Nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten muss das Gerüst im südöstlichen Bereich (Anbau WC-Trakt) auf einer Länge von ca. 10 m abgebaut werden. Anschließend Stellung eines freistehenden Fassadengerüsts mit drei Gerüstlagen entlang der neu zu errichtenden Außenwänden des Anbaus WC-Trakt, um die Arbeiten des Gewerks Holzbau zu sichern. Die Erhöhung dieses Gerüsts erfolgt in mehreren zeitlich versetzten Schritten in Abstimmung mit Gewerk Holzbau (siehe Position Fassadengerüst freistehend) bis zu einer obersten Gerüstlage von ca. 12,20m passend zu den Gerüstlagen des Fassadengerüst am Bestandsgebäude.

Das Gerüst kann nach und nach an den montierten Massivholzaußenwänden des Neubaus verankert werden.

Geplanter erster Umbauzeitraum: 13.10.-17.10.2025

weitere Umbauzeiten in enger Abstimmung mit Gewerk Holzbau

Geplanter Ausführungszeitraum Holzbauarbeiten (Wände und Decken WC-Trakt): 20.10.-07.11.2025

Geplanter Rückbau gesamtes Gerüst: 29.06.-17.07.2026

2.20.10

Arbeits- und Schutzgerüst BK W09, verankert

Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1 als längenorientiertes Standgerüst, mit systemintegriertem vorlaufendem Geländer und Aufbau- und Verwendungsanleitung für die Belange des AN liefern, fachgerecht sicher aufbauen, vorhalten und nach Abschluss aller Arbeiten entfernen. Gerüstkonstruktion mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen.

Lastklasse: 4

Breitenklasse: W 09

Grundeinsatzzeit: 24 Wochen

alle Gerüstlagen genutzt,

Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m

Höhe der obersten Gerüstlage bis ca. 12,20m

Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, mit auf den Ankergrund abgestimmten

Verankerungsmitteln, Befestigung in der Tragkonstruktion des Bestandsgebäudes aus Stahlbeton

Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten, für Verglasungsarbeiten und Holzbauarbeiten, an senkrechten

Bauwerksaußenflächen, mit Vor- und Rücksprüngen.

Erstellung, Um- und Abbau zeitlich gestaffelt in mehreren Abschnitten nach Baufortschritt und Erfordernis.

Aufstellen auf vorbereitetem Gelände,

Standfläche waagrecht auf Gelände über Lastverteiler belastbar

ohne Bekleidung,

einschließlich innenliegende Leitergänge, mindestens an jeder Gebäudeseite, von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage.

Das Gerüst ist während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und allen Fremdgewerken auf der Baustelle zur Verfügung zu stellen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.600,000	m ²	-----	

2.20.20

Zulage Überbrückungen Gitterträger

Zulage zu vorheriger Position Fassadengerüst für Überbrückung mit systemgebundenen Gitterträgern Einbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung inkl. notwendiger Aussteifung

Spannweite bis 4m

Höhe über Standfläche bis 3m

einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe,

Grundeinsatzzeit 24 Wochen

Einbauort: Eingangsbereich Überbrückung Überdachung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	m	-----	

2.20.30

Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Fassadengerüst inkl.

Gitterträger,

Positionsmenge = Produkt aus Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer

Gebrauchsüberlassungsmenge aus Vorpositionen,
Gebrauchsüberlassungsdauer = 28 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
72.800,000	m ² Wo		-----

2.20.40

▶ *** Bedarfsposition mit GB

Zusätzliche Gerüstlagen BK W09 Auf-/Abbau

Aufbauen und Abbauen zusätzliche Gerüstlagen, an Fassadengerüst, als Standgerüst, längenorientiert
Lastklasse 4
Breitenklasse: W 09
Ausführung gemäß Leistungsbeschreibung.

Zulage zu Fassadengerüst aus vor. Pos. für mehrfachen Auf- und Abbau zeitlich gestaffelt in mehreren
Abschnitten nach Erforderniss im Bauablauf.
inkl. aller An- und Abfahrten und nötiger Umbauten
Ausführungszeit und -ort der Umbauarbeiten erfolgen entsprechend den Anforderungen des AN und
anderer Gewerke auf der Baustelle, nach Bauzeitenplan und in Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort, .

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
100,000	m		-----

2.20.50

Gerüsttreppenturm freistehend

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 aus systemgebundenen Gerüstmaterial "Arbeitsgerüste", als
Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze und Gerüstlagen,
gem. TRBS 2121- 1 als Zugang für alle Gerüstnutzer
Aufbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung
Höhe oberste Gerüstlage ca. 12,20 m,
zugelassen für eine Belastung von 2,00 kN/m²,
freistehend
einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen,
Montieren und Demontieren, sowie An- und Abtransport.
Grundeinsatzzeit 24 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St		-----

2.20.60

Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppenturm

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Gerüsttreppenturm,
Positionsmenge = Produkt aus Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer
Gebrauchsüberlassungsmenge aus Vorposition,
Gebrauchsüberlassungsdauer = 28 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
28,000	StWo		-----

2.20.70

Gerüstverbreiterung Konsolen 0,33m innenseitig

Belagsverbreiterung 0,33m innenseitig, gem. TRBS 2121-1 und DIN 12811-1,
nach Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Einzelnachweis für Fassadengerüst als
Standgerüste, längenorientiert,
Konsolbreite (m): 0,33m
Grundeinsatzzeit 24 Wochen,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung
Verwendung gemäß Leistungsbeschreibung
Keine Materiallagerung zulässig

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.300,000	m		-----

2.20.80

Gebrauchsüberlassung Konsolen

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Konsolen 0,33m,
Positionsmenge = Produkt aus Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer
Gebrauchsüberlassungsmenge aus Vorposition,
Gebrauchsüberlassungsdauer = 16 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
20.800,000	mWo	-----	-----

▶ *** Bedarfsposition mit GB

2.20.90

Seitenschutz Innen

Zusätzliche Innengeländer, 2-teilig, DIN EN 12811-1, gem. TRBS 2121-1 und Aufbau- und
Verwendungsanleitung, an einer Gerüstlage im Bereich von Fenstern und Rücksprüngen,
aufbauen und entfernen, über gesamten Ausführungszeitraum vorhalten.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	m	-----	-----

2.20.100

Arbeits- und Schutzgerüst BK W09, freistehend

Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1 Fassadengerüst als Standgerüst,
längenorientiert, freistehend
mit systemintegriertem vorlaufenden Geländer
und Aufbau- und Verwendungsanleitung
Gerüstkonstruktion mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand
ermöglichen,
Lastklasse 4
Breitenklasse: W 09
einschl. Grundeinsatzzeit 24 Wochen
Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m,
alle Gerüstlagen genutzt, genutzte Gerüstlagen bei Montage mit zusätzlichem, innenliegendem
zweiteiligen Seitenschutz,
Verankerung am Bauwerk bei Montageschritt 1 nicht möglich, sondern erst nachträglich Zug um Zug mit
Fortschritt der Holzbauarbeiten
Gerüstkonstruktion für Maurer- und Betonarbeiten, für Verglasungsarbeiten und Holzbauarbeiten,
Erhöhung des Gerüsts in mehreren zeitlich versetzten Schritten in Abstimmung mit Gewerk Holzbau
1. Montage Gerüstlage 1-3, freistehend
2. Montage Gerüstlage 4-5
3. Montage Gerüstlage 5-6
Höhe der obersten Gerüstlage ca.12,20 m
Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar,
Gerüstkonstruktion unbekleidet
die zeitlich versetzte Montage inkl. aller An- und Abfahrten und nötiger Umbauten ist einzukalkulieren

Aufstellort: Neubau WC-Trakt

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
600,000	m ²	-----	-----

2.20.110

Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst freistehend

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Fassadengerüst
freistehend
Positionsmenge = Produkt aus Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer
Gebrauchsüberlassungsmenge aus Vorposition,
Gebrauchsüberlassungsdauer = 16 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
9.600,000	m ² Wo	-----	-----

2.20

▶ **Gerüst**

2.30

Stundenlohnarbeiten

Hinweis

Nachfolgendes gilt für Arbeiten, die auf Anordnung des AG, durch Arbeitskräfte ausgeführt werden. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie schriftlich als solche vor ihrem Beginn vereinbart bzw. vom AG angewiesen werden und vom AN in Form von Stundenlohnzetteln arbeitstäglich nachgewiesen werden.

Anzubieten sind (gemittelte) Stundenlohnverrechnungssätze, die sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere den tatsächlichen Lohn, einschl. den Zuschlägen für Gemeinkosten sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlägen für Überstunden, Zuschläge für Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeiten sind nicht einzurechnen. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

2.30.10

Stundenlohnarbeiten - Baustellenmittelohn

Die an diesem Objekt anfallenden Stundenlohnarbeiten werden zum einheitlichen Tagelohnsatz für alle Bereiche dieses Angebotes, sowie für alle Einsatzorte, inkl. aller Nebenkosten vereinbart. An- und Abfahrten sind in den Baustellenmittelohn einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet (Löhne und Geräte).

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere und schriftliche Anweisung der Bauleitung des AG ausgeführt werden.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	Std.	-----	-----

2.30

▶ Stundenlohnarbeiten

2

▶ Gerüst

Zusammenstellung

2.10	Allgemein
2.20	Gerüst
2.30	Stundenlohnarbeiten
2	▶ Gerüst
<hr/>		
	Summe
 % Nachlass
	▶ Gesamtsumme netto
 % Umsatzsteuer
	▶ Gesamtsumme brutto